

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Rent a Classic GmbH

Ausgabe 16.12.2018

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Vertragsabschluss..... | 3 |
| 2 | Mitgliedschaft/ Mietguthaben | 3 |
| 2.1 | Mitgliedschaftsgebühr..... | 3 |
| 2.2 | Jährlich einzureichende Dokumente | 3 |
| 3 | Beendigung der Mitgliedschaft | 3 |
| 4 | Reservation/ Kaution..... | 3 |
| 4.1 | Mitglieder | 3 |
| 4.2 | Nicht Mitglieder..... | 4 |
| 4.3 | Stornierung/Verkürzung der Mietdauer | 4 |
| 5 | Fahrzeugübernahme | 4 |
| 5.1 | Allgemein..... | 4 |
| 6 | Fahrzeugrückgabe | 4 |
| 6.1 | Allgemein..... | 4 |
| 6.2 | Mitglieder und Nicht Mitglieder..... | 5 |
| 7 | Verlängerung der Mietdauer..... | 5 |
| 8 | Mindestalter/ Führerausweis..... | 5 |
| 9 | Berechtigte Lenker | 5 |
| 10 | Versicherungsschutz/ Selbstbehalt | 5 |
| 11 | Mietpreis | 5 |
| 12 | Ersatzfahrzeug | 6 |
| 13 | Zahlungsweise | 6 |
| 14 | Unterhalt/ Reparaturen..... | 6 |
| 15 | Sorgfaltspflicht..... | 6 |
| 16 | Verhalten bei Panne, Unfall und besonderen Ereignissen..... | 6 |
| 17 | Verbotene Nutzungen / Einreisebeschränkungen / Ausreisebeschränkungen | 7 |
| 18 | Haftung des Mieters | 7 |
| 19 | Haftung von Rent a Classic | 8 |
| 20 | Abänderungen des Vertrages..... | 8 |
| 21 | Änderungen von Fuhrpark und Konditionen..... | 8 |
| 22 | Schlussbestimmungen..... | 8 |
| 23 | Anwendbares Recht / Gerichtsstand..... | 9 |
| 24 | Datenschutzklausel..... | 9 |
| 25 | Salvatorische Klausel | 9 |

1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Rent a Classic kommt in folgenden Fällen zustande:

- Mit der vorbehaltlosen Annahme der Mitgliedschaft durch Rent a Classic. Die Anmeldung, sowie die Anmeldebestätigung erfolgen online via Internet/ E-Mail. Der Erhalt der Anmeldebestätigung zeigt dem Kunden an, dass seine Anmeldung bei Rent a Classic eingetroffen ist, von Rent a Classic angenommen wurde und der Vertrag somit zustande gekommen ist.
- Mit dem Erhalt der Reservationsbestätigung für den Fall, dass der Kunde keine Mitgliedschaft beantragen will.

Rent a Classic behält sich den Rücktritt vom Vertrag aus wichtigen Gründen vor.

2 Mitgliedschaft/ Mietguthaben

2.1 Mitgliedschaftsgebühr

Die Mitgliedschaft bei Rent a Classic kostet eine Jahresgebühr, je nach gewähltem Model. Dies beinhaltet die Mitgliedschaftsgebühr sowie allenfalls ein Mietguthaben.

Sollte das Mietguthaben per Ende des Mietjahres nicht vollständig aufgebraucht sein, so verfällt es ausser bei einer Green Diamond Mitgliedschaft, bei welcher 50% auf das nächste Mitgliedsjahr übertragen werden.

2.2 Jährlich einzureichende Dokumente

- Führerausweiskopie per Foto oder Scan.

Der Fahrzeugbenutzer verpflichtet sich, ein ärztliches Fahrverbot, einen Führerausweisentzug oder jeden anderen Umstand der das rechtmässige Führen von Fahrzeugen nicht erlaubt dem Vermieter anzuzeigen.

Tritt ein Umstand ein, der dem Mieter das rechtmässige Führen von Fahrzeugen nicht mehr erlaubt, so muss das Fahrzeug unverzüglich abgestellt werden bzw. darf die Fahrt nicht angetreten werden.

Es können auch ohne Mitgliedschaft Fahrzeuge gemietet werden, dann gelten die jeweiligen Preise und Bestimmungen für eine Miete ohne Mitgliedschaft.

3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft läuft nach 1 Jahr automatisch aus, das Login bleibt jedoch erhalten.

Ein allenfalls vorhandenes Mietguthaben verfällt.

Die Rent a Classic GmbH behält sich vor, bei groben Regelverstössen die Mitgliedschaft per sofort aufzulösen. Die Mitgliedschaftsgebühr und das Restguthaben wird in diesem Fall pro Rata, berechnet ab dem darauffolgenden Monat abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 300.-, zurückerstattet.

4 Reservation/ Kautions

4.1 Mitglieder

- Das Mitglied muss das gewünschte Fahrzeug vor Fahrtantritt über das Rent a Classic Reservationssystem (www.rentaclassic.swiss) reservieren.
- Die Kosten für die gewünschte Mietdauer und Optionen werden automatisch von der Kreditkarte abgebucht. Sollte der Saldo ungenügend sein, kann die Reservation nicht bestätigt werden.
- Mitglieder müssen keine Kautions hinterlegen

4.2 Nicht Mitglieder

- Die Reservation wird über das Rent a Classic Reservationssystem gemacht.
- Die Kosten für die gewünschte Mietdauer und Optionen werden von der Kreditkarte abgebucht, sowie der Kautionsbetrag gesperrt. Sollte der Saldo ungenügend sein, kann die Reservation nicht bestätigt werden.
- Die Kaution beträgt 1000.- CHF. Der Betrag wird auf der Kreditkarte gesperrt

4.3 Stornierung/Verkürzung der Mietdauer

Stornierungen sind bis 14 Tage vor Mietantritt unentgeltlich. Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Mietantritt, so werden 50% der gebuchten Mietkosten verrechnet. Wird die Fahrt ohne Stornierung nicht angetreten, so werden die vollen Mietkosten verrechnet.

Umbuchungen sind soweit möglich bis 2 Tage vor Mietantritt kostenfrei.

Green Diamond Kunden können 2 Mal pro Jahr eine Miete bis zum geplanten Mietantritt unentgeltlich stornieren.

Stornierungen erfolgen via E-Mail an info@rentaclassic.swiss und werden innert 24 Stunden bestätigt. Eine Verkürzung der Mietdauer wird wie eine Stornierung behandelt.

5 Fahrzeugübernahme

5.1 Allgemein

- Der Mieter übernimmt das Fahrzeug mit einem vollen Tank und in betriebs sicherem, sauberem Zustand.
- Der Mieter ist ab Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges für dieses verantwortlich. Fahrzeuge müssen wieder an den Ausgangsstandort zurückgebracht werden. Ohne anderslautende Anweisungen von Rent a Classic dürfen Fahrzeuge nicht zurückgelassen oder an einen anderen als den ursprünglichen Standort zurückgebracht werden (z.B. bei Pannen, Baustellen etc.).
- Einwegfahrten können optional gebucht werden.
- Das Fahrzeug kann zu jeder Tageszeit abgeholt werden, sofern der Mieter sich zutraut das Fahrzeug selbstständig in Betrieb zu nehmen. Der entsprechende Schlüsselcode ist in der Reservationsbestätigung notiert. Das Fahrzeug kann schon am Vortag ab 16:00 abgeholt werden.
- Sichtbare Mängel (wie z.B. Lackschäden) müssen vor Fahrtantritt per Foto und E-Mail an schaden@rentaclassic.swiss gemeldet werden.

6 Fahrzeugrückgabe

6.1 Allgemein

- Das Fahrzeug ist zu der in der Reservationsbestätigung angegebenen Zeit in ordnungsgemäsem Zustand und vollgetankt zurückzugeben.
- Allfälliges Auftanken von Seiten Rent a Classic wird mit einer Umtriebspauschale von CHF 50.- zuzüglich Kraftstoff verrechnet. (Gilt nicht für Mitgliedschaften welche von einem Auftankservice profitieren)
- Persönliche Gegenstände und Abfall sind aus dem Fahrzeug zu entfernen.
- Der Mieter hat bei Verspätung zudem allfälligen Schaden zu ersetzen.

6.2 Mitglieder und Nicht Mitglieder

- Die Rückgabe kann zu jeder Tageszeit erfolgen. Nutzen und Gefahr gehen per nächster regulärer Geschäftszeit an die Vermieterin zurück.
- Das Fahrzeug ist ordnungsgemäss abzuschliessen, bei Cabrios das Dach zu Schliessen und der Schlüssel ist im Schlüsselkasten mit in der Reservationsbestätigung vermerkten Code zu deponieren.
- Allfällige neue Schäden sind per E-Mail an schaden@rentaclassic.swiss zu melden. Folgekosten aus nicht gemeldeten Schäden werden dem letzten Mieter verrechnet.

7 Verlängerung der Mietdauer

- Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur mit der schriftlichen Zustimmung von Rent a Classic vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Dazu muss eine zusätzliche Depotleistung, welche die Kosten der verlängerten Mietdauer deckt, geleistet werden.
- Rent a Classic kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern.
- Auf Verlangen von Rent a Classic muss der Mieter das Fahrzeug an der Vermietstation vorführen – dies gilt für Langzeitmieten von mehr als einem Monat.
- Soweit einer Verlängerung des Mietverhältnisses zugestimmt wird, gelten alle Bedingungen des ursprünglichen Mietverhältnisses sinngemäss unverändert weiter, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

8 Mindestalter/ Führerausweis

- Das Mindestalter für die Miete und das Lenken eines Fahrzeugs von Rent a Classic ist 18 Jahre. Lenker unter 25 Jahren müssen einen Versicherungszusatz von max. 25.-/ Tag bezahlen und zwingend die persönliche Einführung mitbuchen, welche nur zu Geschäftszeiten erfolgen kann.
- Mitglieder von Rent a Classic werden jährlich nach ihrem Führerausweis gefragt und die Information wird hinterlegt.
- Ein eventueller Fahrausweisentzug ist Rent a Classic umgehend zu melden. Es besteht dadurch kein Anspruch auf eine ausserordentliche Kündigung der Mitgliedschaft. Bei Green Diamond Kunden kann die Mitgliedschaft im Falle von Nicht-Benutzung wegen Ausweisentzug um maximal 6 Monate erstreckt werden.

9 Berechtigte Lenker

Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur vom Mieter selbst gefahren werden. Ein 2. Oder 3. Lenker kann bei der Reservation gegen entsprechende Gebühr genannt werden.

10 Versicherungsschutz/ Selbstbehalt

Alle Fahrzeuge sind Haftpflicht- und Vollkasko versichert. Der Selbstbehalt beträgt CHF 1'000.-. Gegen eine entsprechende Gebühr kann der Selbstbehalt auf 0.- gesetzt werden.

11 Mietpreis

Der Mietpreis wird pro Miettag berechnet, wobei ein Miettag einem Kalendertag entspricht.

Bei verspäteter Rückgabe wird pro angefangene 24 Stunden ein weiterer Miettag verrechnet. Folgekosten aufgrund von Ausfall der Folgemieten werden dem verspäteten Mieter verrechnet.

Mitglieder profitieren von einem reduzierten Mietpreis.

12 Ersatzfahrzeug

Steht einem Kunden das reservierte Fahrzeug bei Fahrtantritt nicht zum ordnungsgemässen Gebrauch zur Verfügung (z.B. wegen verspäteter Fahrzeugrückgabe, Panne, Unfall etc.), so wird der Mietpreis Rückerstattet. Falls gewünscht, kann nach Möglichkeit und Verfügbarkeit auch ein anderes Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Entscheidet sich der Kunde für ein Fahrzeug einer tieferen Kategorie, so verringert sich der Mietpreis entsprechend.

Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

13 Zahlungsweise

Unsere Fahrzeuge können per Kreditkarte, oder per Vorauszahlung auf das Firmenkonto gebucht werden.

14 Unterhalt/ Reparaturen

Der Mieter muss das Mietobjekt sorgfältig gebrauchen und die Niveaustände für Öl und Wasser sowie den Reifendruck regelmässig überprüfen. Er hat alle Verkehrsregeln zu beachten und sich über die Verkehrsregeln der Länder, welche er mit dem Fahrzeug bereist, sorgfältig zu informieren. Mängel, die er nicht selber beseitigen muss, hat der Mieter umgehend Rent a Classic zu melden und die Weisungen bezüglich Mangelbehebung zu befolgen. Für Auslagen im Zusammenhang mit Mängeln (wie Motorenöl, Ersatzteile, Reparaturkosten) ist vorgängig eine Kostengutsprache von Rent a Classic notwendig. Im Rahmen einer Kostengutsprache getätigte Auslagen werden dem Mieter bei Rückgabe der Mietsache gegen Vorlage der entsprechenden Quittungen erstattet. Reparaturen in Eigenregie des Mieters sind nur in Absprache mit Rent a Classic zulässig.

15 Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich dem Fahrzeug Sorge zu tragen. Insbesondere sind die spezifischen Fahrzeugbeschreibungen zu beachten und einzuhalten.

Es ist mit sämtlichen Fahrzeugen verboten in automatische Waschanlagen zu fahren. Dies kann zu Schäden an der Anlage und am Fahrzeug führen, für welche der Mieter vollumfänglich aufzukommen hat.

16 Verhalten bei Panne, Unfall und besonderen Ereignissen

Bei Ereignissen wie Unfall, Diebstahl (Einbruch-Diebstahl/Veruntreuung usw.), Verlust, Brand, Wild- oder sonstigem Schaden muss der Mieter sofort die Polizei verständigen und einen Polizeibericht erstellen lassen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Bei Diebstahl, Verlust oder Veruntreuung des Fahrzeuges ist nebst der Polizei immer auch Rent a Classic sofort zu kontaktieren. Der Mieter hat bei allen erwähnten Ereignissen, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Bei Unfall muss der Bericht insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Dafür ist das Europäische Unfallprotokoll zu verwenden, das sich in jeder Fahrzeugmappe befindet. Bei Diebstahl sind die Fahrzeugschlüssel, ein Bericht über den Hergang des Diebstahls sowie der Polizeibericht innerhalb von 24 Stunden bei Rent a Classic einzureichen. Der Mieter hat Rent a Classic vollständige Akteneinsicht zu gewähren.

Bei aufleuchtender Ölstandkontrolllampe, Wassertemperatur Kontrolllampe oder anderen aufleuchtenden Warnlampen ist das Fahrzeug umgehend zu stoppen und Rent a Classic für weitere Anweisungen zu kontaktieren. Es darf nicht mehr gefahren werden.

17 Verbotene Nutzungen / Einreisebeschränkungen / Ausreisebeschränkungen

Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen (es sei denn es liegt eine Bewilligung von Rent a Classic vor), Fahrzeugtests und Lernfahrten.
- für den Transport von Waren oder Personen gegen Entgelt.
- um ein anderes Fahrzeug zu ziehen, zu schleppen oder anderweitig zu bewegen.
- in überlademem Zustand, d.h. mit einer Personenzahl bzw. einer Nutzlast, welche die im Fahrzeugausweis angegebenen Werte übersteigt.
- zur Beförderung entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe.
- zur Begehung von Zollvergehen und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind.
- zur Weitervermietung.
- für Schleuderkurse, Fahrkurse usw. Ausgenommen sind Kurse, die explizit von Rent a Classic angeboten werden.

Aus hygienischen Gründen sind Tiere in den Fahrzeugen von Rent a Classic verboten. Bei Nichteinhaltung wird die Reinigung veranlasst und dem Kunden samt Gebühr von CHF 100.- vollumfänglich in Rechnung gestellt.

In sämtlichen Fahrzeugen gilt ein striktes Rauchverbot.

Sämtliche allfällige Ausnahmen dieser Nutzungsordnung bedürfen der Bewilligung der Rent a Classic-Geschäftsleitung.

Die Benutzung des Fahrzeuges ist in folgenden Ländern gestattet:

- Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg
- Die Verwendung der Fahrzeuge in anderen als den o.g. Ländern ist im Einzelnen mit Rent a Classic abzuklären.

Achtung: Aufgrund der italienischen Gesetzgebung muss der Grenzübertritt nach **Italien** im Einzelfall mit Rent a Classic abgeklärt werden.

18 Haftung des Mieters

- Der Mieter haftet nicht für Defekte welche bei bestimmungsgemässer Verwendung entstehen.
- Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden (insbesondere Reifen- und Glasschäden), welcher Rent a Classic durch gesetz- oder vertragswidriges oder unsorgfältiges Handeln des Mieters oder seiner Hilfspersonen entsteht.
- Im Übrigen haftet der Mieter insbesondere für alle Mängel bzw. Beschädigungen des Mietobjekts, welche er zu verantworten hat. Dies umfasst namentlich, aber nicht ausschliesslich Schäden, die entstehen:
 - o durch Betankung mit dem falschen Kraftstoff, Nichtbeachtung der Maximalhöhen bei Garageneinfahrten, Unterführungen u.ä.
 - o bei unsorgfältiger Handhabung des Fahrzeuginnern (insbesondere Zigarettenlöcher, Risse und Flecken auf Polster und Teppichen),
 - o Fahrten abseits der Strasse und allgemein unvorsichtiger Handhabung (insbesondere Schäden am Unterboden wie Lenkung-, Getriebe-, Aufhängungs-, Federungsschäden sowie Schäden an Achsteilen, Schwelle, Ölwanne, Leitungen, Auspuffanlage, Abschirmblechen und Abdeckungen)

- falscher Manipulation von Fahrzeugen (mechanische Schäden an Kupplung, Getriebe, Aufhängung usw., falscher Handhabung von Cabriolet-Verdecken (insbesondere Nichtverschliessen des Verdecks bei Regen, Wind usw.)
- Der Umfang der Haftung beinhaltet die Reparaturkosten bzw. den Fahrzeugwiederbeschaffungswert bei Totalschaden sowie den weiteren Schaden, wie beispielsweise Abschleppkosten, Kosten einer Expertise, Wertminderung des Mietobjekts, entgangene Mieteinnahmen, Anwaltskosten, Administrationsgebühren.
- Soweit im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs Bussgelder oder Strafen anfallen, für welche Rent a Classic in Anspruch genommen wird, hat der Mieter den entsprechenden Betrag zuzüglich einer Administrationsgebühr von CHF 20.- zu ersetzen. Ausgenommen sind Bussgelder und Strafen, welche wegen Verschuldens von Rent a Classic anfallen. Bei Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz im In- und Ausland ermächtigt der Mieter Rent a Classic die Herausgabe der Vertragsdaten an alle behördlichen Amtsstellen (Polizei, Anwaltschaften, Strassenverkehrsämter usw.) in der Schweiz und im Ausland.
- Wird eine Deckung nach den Grundsätzen des Vollkaskoschutzes vereinbart, reduziert sich der Umfang der Haftung des Mieters auf den im Mietvertrag vereinbarten Selbstbehalt. Die Haftungsbefreiung gilt nicht für Schäden, die bei Benutzung durch einen nicht berechtigten Lenker oder zu verbotenem Zweck entstehen, bei Unfallflucht des Mieters und bei nach SVG vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verursachung eines Schadens, insbesondere durch Übermüdung, alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit sowie bei Schäden, die durch das Ladegut entstehen.
- Eine allfällige Haftungsbefreiung des Mieters durch die Vermieterin ist im Übrigen nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt

19 Haftung von Rent a Classic

Rent a Classic haftet für Schäden des Mieters, welche durch einen Mangel des Fahrzeuges entstanden sind, nach den Voraussetzungen von Art. 259a und 259e OR, soweit die Haftung nicht durch eine Individualabrede anders geregelt wird. Im Übrigen wird jede vertragliche und ausservertragliche Haftung von Rent a Classic gegenüber dem Mieter und allfälligen weiteren aus dem Vertrag berechtigten Personen ausgeschlossen, soweit Rent a Classic den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Rent a Classic haftet nicht für Schaden, die durch ihre Hilfspersonen verursacht wurde.

20 Abänderungen des Vertrages

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

21 Änderungen von Fuhrpark und Konditionen

Der Fuhrpark kann jederzeit ändern. Es wird versucht bestehende Buchungen soweit möglich zu berücksichtigen.

Die Mietkonditionen können jederzeit durch Rent a Classic angepasst werden.

22 Schlussbestimmungen

Im Interesse der ehrlichen und verantwortungsbewussten Kunden behält sich Rent a Classic insbesondere vor, Kundenbeziehungen mit Kunden oder Firmen, die diese AGB nicht einhalten, ohne Angabe von Gründen aufzulösen. Dies gilt ebenfalls nach einem schweren Vergehen oder nach einem Schadenfall. Rent a Classic ist berechtigt, die vorliegenden AGB sowie die Tarife und Gebühren, und alle weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von Rent a Classic jederzeit einseitig zu ändern. Die Änderung wird den

Kunden in geeigneter Form mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen mitgeteilt und gilt von diesem Datum an als von den Kunden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB und aller weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von Rent a Classic wird unter www.rentaclassic.swiss publiziert.

23 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Frauenfeld

24 Datenschutzklausel

Alle Fahrzeuge von Rent a Classic sind mit einem GPS-Tracking System ausgerüstet. Dies einerseits zum Schutz gegen Entwenden, ausserdem werden aber auch Daten wie Position, Geschwindigkeit und ggf. Fahrzeugzustände an Rent a Classic übermittelt und vorübergehend gespeichert. Diese Daten werden ausschliesslich im Diebstahl oder Schadenfall verwendet.

Kundendaten werden ausschliesslich für und durch Rent a Classic genutzt und keinen Dritten zur Verfügung gestellt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden sämtliche Kundendaten, ausser Name und Miethistorie unwiderruflich gelöscht.

25 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Frauenfeld den 16.12.2018

Stefan Müller

Martin Rudolf